



Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016	102
Haushaltssatzung der Stadt Jena für die Haushaltsjahre 2015 und 2016	102
Beschlüsse des Stadtrates	105
Besetzung von Ausschüssen	105
Öffentliche Bekanntmachungen	105
Öffentliche Auslegung des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 „Erweiterung der Landesärztekammer“ in der Gemarkung Maua sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung Nr. 6 für den Bereich „Landesärztekammer“	105
Ausschusssitzungen	106
Öffentliche Ausschreibungen	106
Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB III	106
Ausführung von Landschaftsbauleistungen	107
Teiltrückbau DB EÜ 16032117000 Saalebahn km 24.8	108
Verschiedenes	108
Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zur Fundtieraufbewahrung	108

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016

Die nachfolgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 17.12.2014 Nr. 14/0236-BV hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen und mit Beschluss vom 25.03.2015 Nr. 15/0360-BV geändert.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 05.03.2015, Aktenzeichen 240.3-1512-003/15-J die Haushaltssatzung – soweit dies erforderlich ist – nach §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 2 ThürKDG, § 118 Abs. 2 ThürKO für die Haushaltsjahre 2015/2016 rechtsaufsichtlich genehmigt und ihre Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO nach Beitritt durch gesonderten Beschluss zugelassen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15 im Zeitraum vom 02.04.2015 bis 16.04.2015 öffentlich ausgelegt.

Sie kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015/2016 wird der Haushaltsplan im Büro des Oberbürgermeisters zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

ausgefertigt:

Jena, den 26.03.2015

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Haushaltssatzung der Stadt Jena für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Der Stadtrat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 (GVBl. Nr. 12 S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. Nr. 3 S. 82, 83) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 werden

	2015	2016
1. im Ergebnisplan		
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	270.428.970 €	274.941.170 €
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	275.610.910 €	280.825.620 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-5.181.940 €	-5.884.450 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €	0 €
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	-5.181.940 €	-5.884.450 €
- die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €	0 €
- die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €	0 €
- die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €	0 €
- die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €	0 €
- die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 €	0 €
- die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis auf	-5.181.940 €	-5.884.450 €
2. im Finanzplan		
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	264.120.870 €	268.122.470 €
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	268.323.660 €	272.605.650 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.202.790 €	-4.483.180 €

- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-4.202.790 €	-4.483.180 €
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.691.250 €	6.012.440 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.749.170 €	13.018.790 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.057.920 €	-7.006.350 €
- der Gesamtbetrag der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	17.081.940 €	15.462.100 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	3.821.230 €	3.972.570 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.260.710 €	11.489.530 €
	2015	2016
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	2.146.670 €	2.149.080 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	2.146.670 €	2.149.080 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €	0 €
	2015	2016
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	270.812.120 €	274.134.910 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	287.894.060 €	289.597.010 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	17.081.940 €	15.462.100 €
Erläuterung zur Veränderung: (+) Abbau (-) Zugang		

festgesetzt.

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

**§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2015	2016
	0 €	980.000 €

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	2015	2016
	15.000.000 €	15.000.000 €

**§ 5
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

a) Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- Sondervermögen KIJ auf	2015	2016
- Sondervermögen KSJ auf	7.631.000 €	9.065.000 €
	0 €	0 €

b) Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt für

- Sondervermögen KIJ auf	2015	2016
- Sondervermögen KSJ auf	23.420.000 €	23.300.000 €
	4.480.000 €	2.880.000 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	2015	2016
- Sondervermögen KIJ	10.006.000 €	12.108.000 €
- Sondervermögen KSJ	0 €	0 €

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für

	2015	2016
- Sondervermögen KIJ	7.500.000 €	7.500.000 €
- Sondervermögen KSJ	6.500.000 €	6.500.000 €

§ 6

Abgabensätze der Stadt und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2015 / 2016 gemäß Beschluss Stadtrat Nr. 14/0237-BV vom 17.12.2014 wie folgt festgesetzt:

	2015	2016
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B	495 v. H.	495 v. H.
b) Gewerbesteuer	450 v. H.	450 v. H.

§ 7

Stellenplan

		2015	2016
Die Gesamtzahl der im Stellenplan angewiesenen Stellen beträgt	VbE	1.126,088	1.115,146

§ 8

Eigenkapital

	2015	2016
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) beträgt	646.148.699 €	642.022.479 €

	2015	2016
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014)	642.022.479 €	
31.12. des Haushaltsjahres (2015)	636.840.539 €	636.840.539 €
31.12. des Haushaltsjahres (2016)		630.956.089 €

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2015 in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, den 26.03.2015

Stadt Jena
OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Besetzung von Ausschüssen

- beschl. am 25.02.2015, Beschl.-Nr. 15/0318-BV

001 für den Jugendhilfeausschuss:

Friedrich-Wilhelm Gebhardt wird als Mitglied abberufen und als stellvertretendes Mitglied berufen.

Dr. Marcus Komann wird als stellvertretendes Mitglied abberufen und als Mitglied berufen.

002 für den Sozialausschuss:

Jörg Lauchstedt wird als sachkundiger Bürger berufen.

003 für den Stadtentwicklungsausschuss:

René Czainski wird als sachkundiger Bürger berufen.

004 für den Werkausschuss jenarbeit:

Antje David-Eckert wird als sachkundige Bürgerin berufen.

005 für den Werkausschuss KIJ:

Matthias Grehl wird als sachkundiger Bürger berufen.

006 für den Werkausschuss KSJ:

Ronnie Arendt wird als sachkundiger Bürger berufen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 „Erweiterung der Landesärztekammer“ in der Gemarkung Maua sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung Nr. 6 für den Bereich „Landesärztekammer“

Hiermit werden die öffentliche Auslegung des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 „Erweiterung der Landesärztekammer“ in der Gemarkung Maua sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung Nr. 6 für den Bereich „Landesärztekammer“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben.

Das Plangebiet umfasst den bisherigen Standort der Landesärztekammer im Ortsteil Maua an der Straße „Im Semmicht“ sowie eine sich nördlich anschließende Erweiterungsfläche.

Dort beabsichtigt die in Jena-Maua ansässige Landesärztekammer Thüringen, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Erweiterung ihres Verwaltungsgebäudes sowie den Neubau einer Stellplatzanlage.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gleichzeitig auch der seit 09.03.2006 wirksame Flächennutzungsplan (FNP) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Damit erfolgt eine Anpassung der FNP-Darstellung im Bereich an die konkreten Planinhalte des Bebauungsplanes. Der Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 entspricht dem Geltungsbereich des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die bisherige Darstellung als gemischte Baufläche wird in gewerbliche Baufläche geändert und in ihrer Ausdehnung an die geplante Erweiterung der Landesärztekammer angepasst. Darüber hinaus erfolgt die Darstellung zusätzlicher Flächen für grünordnerische

Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der vom Stadtrat am 25.03.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte **Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 „Erweiterung der Landesärztekammer“** einschließlich Begründung, Freianlagenplan, Perspektiven zur Gestaltung, Umweltbericht, Bestandsplan, geotechnischer Berichte und Klimakarten sowie der ebenfalls vom Stadtrat am 25.03.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte **Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6 für den Bereich „Landesärztekammer“** einschließlich Begründung und Umweltbericht

liegen in der Zeit vom 10.04.2015 bis einschließlich 11.05.2015 während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Stock, Gangaufweitung gegenüber vom Sekretariat (Zimmer 2_13) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeiten können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag auf Normenkontrolle gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Auslegung auch Einsicht in die im Zuge der Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu Umweltfragen genommen werden kann.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Klima, Luft, Landschaftsbild, Mensch sowie Kultur und sonstige Sachgüter, mit Bewertung vorhandener Biotoptypen, Ermittlung des Eingriffsumfangs sowie Bewertung der Eingriffsflächen und Ausgleichsmaßnahmen

Umweltbericht zur FNP-Änderung mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Klima, Luft, Landschaftsbild, Mensch sowie Kultur und sonstige Sachgüter

Geotechnischer Bericht, Baugrund- und Gründungsberatung mit Aussagen zu Baugrund, Geologie, Grund- und Schichtenwasserverhältnissen sowie Schadstoffbelastungen des Bodens

Geotechnischer Bericht zur Beurteilung der Versickerbarkeit mit Aussagen zu Durchlässigkeit des Bodens, Auslaugungs- und Senkungsgefahr

Klimakarten über jeweils das gesamte Stadtgebiet Jenas zu „Kaltluftbildung und -strömungen“, „Gefährdung für sommerliche Überhitzung und Kompensation durch Kaltluftfluss“ sowie „Gefährdung für sommerliche Überhitzung in Abhängigkeit von Versiegelung und Einstrahlung“

Außerdem liegen **Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange** mit Aussagen zur Geologie, zum Erdfallrisiko sowie zur Hydrogeologie (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie), zum Natur- und Artenschutz, zu geschützten Biotopen im Plangebiet, zum Boden, zum Kaltluftstrom und -abfluss, zum Gewässerschutz, zum Grundwasser in Bezug auf Erdwärmennutzung sowie mit Hinweisen zur Begrünung des Plangebietes (Fachdienst Umweltschutz), zu archäologischen Fundstellen in der Umgebung des Plangebietes (Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie), zum Landschaftsbild mit Vorschlägen zur Minimierung der Eingriffe, zum Erhalt und zur Neuanlage von Biotopen und zur Pflanzenverwendung (NABU), mit Hinweisen auf bundespolitische Zielstellungen (Konzeption zum sparsamen Umgang mit Flächen, Reduktion des Flächenverbrauchs etc.) (Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gera), zu Lärmmissionen der Autobahn (Landesamt für Bau und Verkehr), mit dem Hinweis auf ein angrenzendes Vorranggebiet Freiraumsicherung (Thüringer Landesverwaltungsamt), mit Hinweisen zur Wasserversorgung und Wasserableitung und Aussagen zur Versickerung von Schmutz- und Niederschlagswasser (JenaWasser), mit Hinweisen zu Hecken- und Baumpflanzungen im Bereich vorhandener Erdgashochdruckleitungen bzw. Kabel (GASCADE Gastransport GmbH) sowie mit Hinweisen zu Bepflanzungen im Bereich vorhandener Versorgungsanlagen (Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH) vor.

Der **Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Ma 04 „Erweiterung der Landesärztekammer“** sowie der **Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6 für den Bereich „Landesärztekammer“** sind einschließlich ihrer Anlagen vom 10.04.2015 bis einschließlich 11.05.2015 auch auf den **Internetseiten der Stadt Jena** unter „Stadt & Verwaltung --> Ausschreibungen & Auslegungen --> Öffentliche Auslegungen“ einsehbar. Damit verbunden ist die Möglichkeit, in diesem Zeitraum Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das jeweilige in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Jena, 27.03.2015

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 07.04.2015, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3, die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Unterbringung von Flüchtlingen in Jena 4. Sonstiges 	
<p>Die Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

	Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
--	--

Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB III
Vergabenummer: 2014/JFM/01

Vergabe nach VOL/A an Träger: ÜAG gGmbH

Ausschreibende Stelle:

Jenarbeits, Jobcenter der Stadt Jena
Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena
Sekretariat, Herr Borowski
Tel.-Nr.: (03641) 494701, Fax: (03641)494705
E-Mail: jenarbeits@jena.de

gewähltes Vergabeverfahren:

öffentliche Ausschreibung

Auftragsgegenstand:

Durchführung einer Eingliederungsmaßnahme zur Aktivierung junger Menschen unter 25 Jahren nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1, und 2 SGB III für 12 Teilnehmer (individuelle Präsenzzeit ab 15 h/Woche bis zu 40 h/Woche) und einer individuellen Regelverweildauer von 9 Monaten. Die Gesamtprojektlaufzeit ist für 18 Monate geplant, eine Option zur Verlängerung ist vorgesehen. Der Ort der Leistungserbringung ist Jena.

Zeitraum der Ausführung:

Vor. Mai 2015 – Oktober 2016

Name des ausführenden Unternehmens

ÜAG gGmbH Jena
Ilmstraße 1
07743 Jena



a) Name und Anschrift des Auftraggebers: Stadtverwaltung Jena
 Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Fachdienst Stadtplanung
 Am Anger 26
 07703 Jena

Tel./Faxnummer des Auftraggebers: Tel 03641 495166
 Fax 03641 495205
 Internet-Adresse des Auftraggebers: www.jena.de

b) gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung -

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Landschaftsbauleistungen

e) Ort der Ausführung: Jena

f) Art und Umfang der Leistung:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten
 CPV-Code: 45112711-2
 u.a. ca. 4.000m² Wiese, ca. 2.650m² Sträucher

Pflaster- und Asphaltarbeiten
 CPV-Code: 45233222-1
 u.a. ca. 2.700m² Asphalt, ca. 250m² Pflaster

Baustelleneinrichtung/Sicherungsmaßnahmen,
 Abbruch- und Beräumungsarbeiten
 Bautechnische Bodenarbeiten
 Elektro- und Beleuchtungsarbeiten
 Mauern und Geländer
 Wege, Plätze und Einfassungen
 Einrichtungen und Ausstattungen
 Vegetationstechnische Bodenarbeiten
 Saat- und Pflanzarbeiten
 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

g) entfällt

h) Aufteilung in Lose: ohne

i) Beginn und Dauer der Bauleistungen: Juni- Oktober 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nicht zugelassen

k) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen erhältlich sind:
 IHLE Landschaftsarchitekten GbR
 Bodelschwinghstr. 80
 99425 Weimar
 Tel 03643-492690 Fax 03643-492692
 Email: weimar@ihle-la.de

l) Bedingungen für den Erhalt der Verdingungsunterla-

gen:
 Die Höhe des Kostenbeitrages (nicht erstattungsfähig) für die Verdingungsunterlagen beträgt 10,-€ bei Direktabholung zzgl. 4,-€ bei Postversand
 Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt bzw können nur abgerufen werden gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages
 Empfänger: IHLE Landschaftsarchitekten GbR
 VR BANK WEIMAR EG
 IBAN: DE40 8206 4188 0003 0599 60, BIC: GENODEF1WE1
 Verwendungszweck (immer angeben): J-SB-II-002

m) Tag an dem die Anforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden: 08.04.2015

n) Frist für den Eingang der Angebote: 28.04.2015, 10:30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 Stadtverwaltung Jena
 Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Fachdienst Stadtplanung
 Postfach 100 338
 07703 Jena

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen deutsch

q) Termin und Ort der Angebotseröffnung:
 28.04.2015 um 10:30 Uhr
 Stadtverwaltung Jena
 Zimmer 2.15
 Am Anger 26
 07743 Jena

Bei der Angebotseröffnung zugelassene Personen:
 Bieter oder deren Bevollmächtigte

r) ggf. geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) ggf. Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft haben muss, an die der Auftrag vergeben wird:
 nach VOB/A gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation.

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Zuschlagsfrist: 26.06.2015

w) Name und Anschrift der Nachprüfstelle: Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandungen der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach ThürVgG § 19 – zu richten an die Vergabestelle – sowie auf das Verfahren im Falle der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (Tel.: 03641 4989-120), schreibt folgende Bauleistung aus - auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: **1187358**

Vorhaben:

Teiltrückbau DB EÜ 16032117000 Saalebahn km 24.8

Art des Vorhabens:

Ausführung von Bauleistungen
Ausführungsplanung für Baubehelfe und Bauwerk

Verschiedenes

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zur Fundtieraufbewahrung

Es handelt sich um ein freiwilliges, nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 53 Abs. 2 ThürKO und nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechtes. Diese freiwillige Aufforderung zur Interessenbekundung und das geplante, nicht förmliche Auswahlverfahren ist kein formelles Vergabeverfahren nach VOL/A oder anderer vergaberechtlicher Bestimmungen. Vergaberechtlicher Rechtsschutz besteht daher nicht.

Beschreibung:

Die Stadt Jena ist die örtlich zuständige Behörde für die im Gebiet der Stadt Jena anfallenden Fundtiere und die amtlich zu verwahrenden Tiere. Die Verwahrung und Betreuung dieser Tiere soll durch eine entsprechende vertragliche Verpflichtung an eine geeignete Einrichtung übertragen werden. Vertragsbeginn soll der 01.05.2015 sein. Der Vertrag wird zunächst bis zum 31.12.2017 geschlossen. Er kann bis zu zweimal für jeweils ein Jahr verlängert werden, sofern die Stadt Jena dies mit einer Frist von sechs Monaten vor Vertragsende schriftlich erklärt.

In den letzten vier Jahren waren durchschnittlich 80 Fundtiere jährlich zu betreuen. Amtlich sichergestellt wur-

de in den letzten 4 Jahren 1 Hund. Für diese Aufgabe werden derzeit 79.000 € im Jahr ausgegeben.

Anforderungsprofil:

Die Fundtieraufnahme soll mangels eigener Möglichkeiten an eine privatgeführte Tierunterbringung (Tierheim, Tierpension, etc.) vergeben werden. Die Interessenten müssen über eine mehrjährige Erfahrung in der Betreuung von Fundtieren / Tieren sowie über einschlägiges Wissen im Aufgabenfeld verfügen. Die Tierunterbringung sollte sich in einem Umkreis von 30 km ab Stadtzentrum Jena befinden und gut durch den öffentlichen Nahverkehr bei maximal einer Stunde Fahrzeit (abhängig von der Verkehrssituation) erreichbar sein.

Es ist eine detaillierte, aussagekräftige und in sich schlüssige Konzeption für den kompletten Arbeitsbereich vorzulegen, die Aussagen macht über

- die Organisation und Administration der Tierunterbringung,
- die konzeptionellen Eckpunkte für eine Zusammenarbeit mit der Stadt Jena (Übergabe der Tiere, Abrechnung u.ä.),
- die Qualitätssicherung (Dokumentation),
- die Qualifikation der MitarbeiterInnen,
- die geplanten Kosten, die in einem detaillierter Kostenplan aufzulisten sind und
- den vom Auftraggeber zu gewährenden Zuschuss für die Erfüllung der Aufgabe.

Zeiträumen und ergänzende Unterlagen:

Beginn des Interessenbekundungsverfahrens: 02.04.2015

Frist zur Einreichung der Interessenbekundung: 16.04.2015

Abschluss des Auswahlverfahrens: 30.04.2015

Die detaillierten Unterlagen mit weiteren Informationen zum Auftrag können ab dem 02.04.2015 beim Fachdienst Kommunale Ordnung unter der E-Mail-Adresse ordnung@jena.de angefordert werden. Sie können die Unterlagen auch bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Kommunale Ordnung, Am Anger 34, 07743 Jena in der Zeit von Montag bis Freitag 08:00 – 11:30 und Donnerstag von 13:30 – 18:00 Uhr abholen. Für Rückfragen steht Ihnen der Fachdienstleiter, Herr Arndt, unter der Nummer 03641 / 49 25 04 gerne zur Verfügung.

weiteres Verfahren:

Anhand der eingereichten Unterlagen findet eine Vorauswahl statt. Die Interessenten erhalten ggf. Gelegenheit ihr Konzept im Rahmen eines Gesprächs zu erläutern.

Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien mit der folgenden Gewichtung:

- | | |
|---|------|
| - Qualität des Konzeptes | 40 % |
| - erforderlicher Zuschussbedarf | 40 % |
| - Lage und Erreichbarkeit des Tierheims | 20 % |